



Aufforderung zur Teilnahme am Wettbewerb „Klein aber fein aus MV - Wettbewerb zur Verkaufsförderung regionaler Produkte“

Der Koalitionsvertrag der Landesregierung enthält den Passus, dass die Entwicklung und gemeinsame Vermarktung regional hergestellter Produkte bedeutsam ist, um die Chancen regionaler Produzenten weiter zu stärken (Ziffer 158).

Das Land stellt aus Mitteln des Strategiefonds der Landesregierung finanzielle Mittel bereit, um Projekte zu unterstützen, die einen Beitrag dazu leisten, regional hergestellten Produkten neue Absatzwege zu eröffnen.

I. Unterlagen

Die eingereichten Wettbewerbsbeiträge müssen folgende Unterlagen enthalten:

1. **Anschreiben**
In dem Anschreiben sind der Name und die Anschrift der Ansprechperson (**Projektverantwortlicher**) sowie die in Zusammenhang mit der Bewerbung eingereichten Unterlagen aufzuführen.
2. **Auflistung der Projektpartner**
Die an dem Projekt beteiligten Partner bekunden ihre Bereitschaft zur Zusammenarbeit in einer formlosen „Absichtserklärung“. Weitere Partner können zu einem späteren Zeitpunkt ggf. dazu kommen und sich an dem Projekt beteiligen. **Wer ist dabei?**
3. **Skizze des Vorhabens** (zwei DIN A4-Seiten, max. 6.000 Zeichen inkl. Leerzeichen)
Beschreibung des bearbeiteten Themas sowie der Ziele des Projektes mit wesentlichen Elementen der Problembeschreibung und möglichen Lösungsansätzen. Kosten- und Finanzierungsplan **Welche Ziele sollen / welches Ziel soll erreicht werden?**
4. **Kosten- und Finanzierungsplan**
Ein Finanzkonzept mit Unterteilung nach Personalkosten, Sachkosten sowie Reisekosten. Bei den Sachkosten erfolgt eine Aufsplittung nach Sachkosten für den Antragsteller und Projekt-Sachkosten. **Wie hoch sind die Gesamtkosten? Welcher Partner übernimmt welchen Anteil? Welcher Betrag wird aus Mitteln des Strategiefonds beantragt?**
5. **Zeitplan zur inhaltlichen Problembearbeitung**
Wann wird welcher Teilschritt umgesetzt? Bis wann wird das Vorhaben abgeschlossen?

II. Kriterien für die Auswahl der Projekte

Alle eingereichten Wettbewerbsbeiträge werden durch eine Jury auf der Grundlage von „Projektauswahlkriterien“ bewertet. Durch die Anwendung der „Projektauswahlkriterien“ ergibt sich eine Reihenfolge der eingereichten Wettbewerbs-Beiträge. Die Projekte, die die höchsten Punktzahlen erzielen, erhalten eine finanzielle Unterstützung in Höhe von bis zu 50.000 €. Es werden folgende Aspekte bewertet:

1. Das Vorhaben beteiligt möglichst viele kleine Unternehmen (< 50 Beschäftigte, < 10 Mio. € Umsatzerlöse) und Kleinstunternehmen (< 10 Beschäftigte, < 2 Mio. € Umsatzerlöse) aus Mecklenburg-Vorpommern. Sie profitieren von den Ergebnissen.
2. Der finanzielle Zuschuss wird ausschließlich für Kostenpositionen verwendet, die in unmittelbarem Zusammenhang mit dem Projekt stehen.
3. Der Träger der Maßnahme bzw. die beteiligten Unternehmen bringen sich personell oder finanziell in einem erheblichen Umfang ein, um das Vorhaben erfolgreich umzusetzen.



4. Der Ansatz, um regionale Produkte zu vermarkten, ist innovativ. Es wird berücksichtigt, in welchem Umfang das Projekt einen neuen Weg der Verkaufsförderung beschreibt.
5. Die Relevanz der Maßnahme für die Stärkung regionaler Wertschöpfungsketten. Dazu zählt etwa die Herkunft der in den Produkten verwendeten Rohstoffe, die Verarbeitung und Veredelung.
6. Die Möglichkeit der weiteren Nutzung der Ergebnisse des Projektes und seine überregionale Ausstrahlungskraft.
7. Das Projekt hat neben Impulsen für die Regionalvermarktung weitere positive Auswirkungen, etwa auf den Bereich Umweltschutz oder die Nachhaltigkeit der Produktionsmethoden.

III. Bewerbungsverfahren

Die vollständigen Wettbewerbsunterlagen sind in einem geschlossenen Kuvert mit dem Vermerk „**Unterlagen zur Teilnahme am Wettbewerb „Klein aber fein aus MV - Wettbewerb zur Verkaufsförderung regionaler Produkte“**“ bis spätestens zum

22. August 2018 (Poststempel)

einzureichen beim:

Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt Mecklenburg-Vorpommern
Referat 320
19048 Schwerin

Verständnisfragen zum Wettbewerb können an Herrn Marten Helmke per E-Mail (m.helmke@lm.mv-regierung.de) gerichtet werden.

Bewerbungsunterlagen, die nach dem 22 August 2018 (Poststempel) beim LM eingehen, sind vom Wettbewerb ausgeschlossen.

IV. Auswahlverfahren

Beim LM fristgerecht eingegangene Bewerbungen werden nach Ablauf der Bewerbungsfrist auf Vollständigkeit geprüft und bewertet.

Die Auswahl der Projekte erfolgt in einem transparenten Verfahren anhand der skizzierten „Projektauswahlkriterien“. Die Auswahl obliegt einer Jury, bestehend aus Vertretern der Landwirtschaft, der Industrie- und Handwerkskammern, der Wissenschaft sowie Abgeordneter des Landtages Mecklenburg-Vorpommern.

Jeder Wettbewerbs-Teilnehmer wird nach der Entscheidung der Jury schriftlich darüber in Kenntnis gesetzt, ob sein Projekt unterstützt wird. Darüber hinaus erfolgt eine Veröffentlichung des Wettbewerbsergebnisses auf der einschlägigen Internetseite.

Die ausgewählten Wettbewerbsbeiträge können einen Antrag auf Förderung ihres Vorhabens beim LM einreichen.

Gegen die Auswahlentscheidung der Jury können keine Rechtsmittel eingelegt werden.

V. Sonstige Hinweise

Eingereichte Wettbewerbsunterlagen können bis zum Abschluss des Auswahlverfahrens jederzeit schriftlich zurückgezogen werden.

Die finanzielle Unterstützung von Unternehmen, die von der Jury im Rahmen dieses Wettbewerbes ausgewählt worden sind, stellt eine Beihilfe dar. Als Beihilfen werden Zuwendungen bezeichnet, die für das empfangende Unternehmen einen wirtschaftlichen Vorteil gegenüber einem Konkurrenzunternehmen bedeuten, das eine solche Zuwendung nicht erhält. Damit die



als **De-minimis-Beihilfe** bezeichnete Subvention nicht zu einer Wettbewerbsverzerrung führt, ist die Höhe der zulässigen De-minimis-Beihilfen auf **200.000 €** innerhalb von drei Steuerjahren (Kalenderjahren) für Unternehmen der Verarbeitung und Vermarktung begrenzt. Bei Zuwendungsempfängern aus dem Bereich der landwirtschaftlichen Urproduktion ist die Höhe auf **15.000 €** innerhalb von drei Steuerjahren (Kalenderjahren) begrenzt.

Eine Erstattung von Aufwendungen für die Erstellung und Einreichung der Bewerbungsunterlagen erfolgt nicht.